

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 23.02.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.03.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Konzentrationszone Windenergie Eismannsberg"

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2011 wurde sowohl die Ausweisung einer Konzentrationszone Windenergie, als auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diese Konzentrationszone Windenergie beschlossen.

Die Ausweisung der Konzentrationszone Windenergie wurde als 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.01.2013 festgestellt und am 04.06.2013 rechtskräftig.

In der Folge sollte ein Bebauungsplan für die Errichtung der Windenergieanlagen aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde vom 08.07-11.08.2014 durchgeführt. In der Folge wurde mehrmals über die Ausgestaltung des Bebauungsplanes in den verschiedenen Gremien diskutiert und auch ein Projektentwickler ausgewählt.

Dieser Projektentwickler hat nach Klärung der Grundstücksrechtlichen Fragen einen Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt, um die Windräder aufstellen zu können. Dies wurde genehmigt. Inzwischen sind die Windräder in Betrieb.

Da nun ein Bebauungsplan nicht mehr notwendig ist, schlägt die Verwaltung vor, den damaligen Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes aufzuheben.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Konzentrationszone Windenergie“ vom 28.07.2011. Das Verfahren endet hiermit.